



**STATUTEN DES  
HUMMINGBIRD  
CHEERLEADING CLUB**

**GENEHMIGT AN DER GV 03.09.2019**

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 RECHTSFORM, ZUGEHÖRIGKEIT, ZWECK, STELLUNG UND SITZ.....</b>	<b>4</b>
ART. 1, RECHTSFORM.....	4
ART. 2, ZUGEHÖRIGKEIT .....	4
ART. 3, ZWECK.....	4
ART. 4, STELLUNG.....	4
ART. 5, SITZ.....	4
<b>§ 2 ORGANISATION .....</b>	<b>4</b>
ART. 1, VEREINSORGANE .....	4
ART. 2, MITTEL .....	4
<b>§ 3 MITGLIEDSCHAFT .....</b>	<b>5</b>
ART. 1, MITGLIEDSCHAFT.....	5
ART. 2, MITGLIEDSARTEN .....	5
ART. 3, HAFTUNG UND VERSICHERUNG .....	5
ART. 4, RECHTE DER MITGLIEDER .....	5
ART. 5, PFLICHTEN DER MITGLIEDER .....	6
ART. 6, EINTRITT .....	6
ART. 7, AUSTRITT .....	6
<i>ART. 7.1, RÜCKERSTATTUNG DES MITGLIEDERBEITRAGS.....</i>	<i>6</i>
ART. 8, AUSSCHLUSS.....	6
ART. 9, TOD .....	6
<b>§ 4 GENERALVERSAMMLUNG.....</b>	<b>7</b>
ART. 1, GENERALVERSAMMLUNG .....	7
ART. 2, AUFGABEN DER GENERALVERSAMMLUNG .....	7
ART. 3, VORSITZ DER GENERALVERSAMMLUNG.....	7
ART. 4, BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG .....	7
ART. 5, STIMMABGABE.....	7
ART. 6, ORDENTLICHE VEREINSVERSAMMLUNG .....	7
ART. 7, AUSSERORDENTLICHE VEREINSVERSAMMLUNG .....	7
ART. 8, TAGESORDNUNG DER VEREINSVERSAMMLUNG .....	8
ART. 9, VORSCHLAG AUF DIE TAGESORDNUNG.....	8
<b>§ 5 VORSTAND .....</b>	<b>8</b>
ART. 1, VORSTAND .....	8
ART. 2, ANZAHL UND WIDERWAHL.....	8
ART. 3, ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS .....	8
ART. 4, UNTERSCHRIFTSBERECHTIGUNG .....	8
ART. 5, AUFGABEN DES VORSTANDS .....	9
ART. 6, BUCHFÜHRUNG .....	9
ART. 7, DELEGATION .....	9
ART. 8, ABSTIMMUNGEN INNERHALB DES VORSTANDS.....	9
<b>§ 6 COACHES.....</b>	<b>9</b>
ART. 1, WEITERBILDUNGEN DER COACHES .....	9
ART. 2, JUGEND UND SPORT WEITERBILDUNGEN .....	9

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

<b>§ 7 ELTERNKOMITEE</b> .....	<b>10</b>
ART. 1, ELTERNKOMITEE .....	10
ART. 2, AUFGABEN DES ELTERNKOMITEES.....	10
<b>§ 8 REVISIONSSTELLE</b> .....	<b>10</b>
ART. 1, REVISIONSSTELLE .....	10
<b>§ 9 AUFLÖSUNG</b> .....	<b>10</b>
ART. 1, AUFLÖSUNG DES VEREINS .....	10
<b>§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>11</b>
ART. 1, SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	11

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## 1 Rechtsform, Zugehörigkeit, Zweck, Stellung und Sitz

### ART. 1, RECHTSFORM

Unter dem Namen Hummingbird Cheerleading Club besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### ART. 2, ZUGEHÖRIGKEIT

Der Verein gehört offiziell dem Schweizer Cheerleading & Cheerdance Verband (CCVS) / Swiss Cheerleading & Cheerdance Assosiation (CCAS) an.

### ART. 3, ZWECK

Der Zweck des Vereins ist es, den Mitgliedern eine Möglichkeit zu geben Cheerleading zu erlernen, an Wettkämpfen teilzunehmen und einer gemeinsamen Freizeitgestaltung zur Förderung des Jugendsports in der Region.

### ART. 4, STELLUNG

Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

### ART. 5, SITZ

Der Sitz des Vereins befindet sich in 7320 Sargans.

## § 2 Organisation

### ART. 1, VEREINSORGANE

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

### ART. 2, MITTEL

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Sponsorengelder
- J&S Gelder

## Statuten Hummingbird Cheerleading Club

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Betrag als Passivmitglieder. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit, sofern sie nicht als Aktivmitglied gelten. In ausserordentlichen Fällen kann der Mitgliederbeitrag für Mitglieder reduziert werden. In diesem Fall entscheidet der Vorstand. Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen gehaftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.

### § 3 Mitgliedschaft

#### ART. 1, MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Organisationen offen, die ein Interesse an der Erreichung der in § 1, Art. 3 genannten Vereinszwecke haben. Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zieht der Verein die Herausgabe/Veröffentlichung eines Informationsblattes für die Mitglieder des Vereins sowie für interessierte Dritte in Betracht.

#### ART. 2, MITGLIEDSARTEN

- Der Verein besteht aus:
- Seniors *(HBC Force)*
- Juniors *(HBC Fierce)*
- Peewees *(HBC Spirit Black & HBC Spirit Teal)*
- Minis *(HBC Magic)*
- Danceteam *(HBC Rhythm)*
- Goldies
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

#### ART. 3, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Jedes aktive Mitglied verfügt über eine gültige Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls ist eine Haftung für den Verein in jedem Fall ausgeschlossen.

#### ART. 4, RECHTE DER MITGLIEDER

Mitglieder haben folgende Rechte:

- Stimmberechtigt ist jedes Aktivmitglied nach Erreichen des 16. Lebensjahres. Bei aktiven Mitgliedern die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, geht das Stimmrecht auf einen gesetzlichen Vertreter über.
- Teilnahme an Trainingseinheiten, Meisterschaften und Vereinsanlässen
- Recht auf ein Exemplar dieser Statuten

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## **ART. 5, PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

Mitglieder haben folgende Pflichten:

- Einhaltung der Statuten
- Einhaltung der Vereinsordnung
- Bezahlung der Mitgliederbeiträge (Die Beiträge werden per Abstimmung an jeder GV festgelegt)
- Jedes stimmberechtigte Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter hat an der GV anwesend zu sein. Sollte eine Teilnahme an der GV nicht möglich sein, muss eine rechtzeitige Abmeldung erfolgen.
- Teilnahme an Trainingseinheiten, Meisterschaften und Vereinsanlässen

## **ART. 6, EINTRITT**

Der Eintritt kann während des ganzen Jahres stattfinden. Mitglieder welche nach dem Oktober eintreten, können von den Meisterschaften ausgeschlossen werden.

Anmeldeformulare sind an den Vorstand oder die Coaches zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

## **ART. 7, AUSTRITT**

Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vereinsvorstand. Austritte während der Meisterschaftssaison sind nicht erlaubt und können mit einer Geldbusse bestraft werden.

## **ART. 7.1, RÜCKERSTATTUNG DES MITGLIEDERBEITRAGS**

Eine vollständige Rückzahlung des Mitgliederbeitrages ist nicht möglich. Bei Krankheit und Unfall mit anschliessendem Austritt wird nur bei Ausfällen für die ganze Saison ein Drittel des gesamten Mitgliederbeitrages zurückerstattet. Dies gilt nur wenn innert nützlicher Frist ein gültiges Arzzeugnis beigelegt werden kann, welches die betroffene Person für die ganze Saison vom Training befreit. Nach Ablauf des Vereinsjahres (Ende Juli) werden keine Rückerstattung mehr gewährt. Erfolgt kein Austritt wird nichts rückerstattet.

## **ART. 8, AUSSCHLUSS**

Bei Verstößen gegen die Statuten oder unangebrachtem Handeln kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann er automatisch ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet schlussendlich der Vorstand.

## **ART. 9, TOD**

Bei einem Todesfall endet das Vereinsverhältnis automatisch.

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## § 4 Generalversammlung

### ART. 1, GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ und besteht aus allen Mitgliedern des Vereins.

### ART. 2, AUFGABEN DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Verabschiedung und Änderung der Statuten
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festlegung der Ausrichtung der Arbeit und Leitung der Vereinsaktivitäten
- Genehmigung der Berichte, Abnahme der Jahresrechnung und Budgetbeschluss
- Entscheid über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags
- Stellungnahme zu anderen Projekten auf der Tagesordnung

Die Generalversammlung kann sich zu jedem Thema, das sie nicht einem anderen Organ anvertraut hat, äussern oder dazu aufgefordert werden.

### ART. 3, VORSITZ DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin des Vorstands oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

### ART. 4, BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG

Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

### ART. 5, STIMMABGABE

Die Stimmabgabe erfolgt durchs Handerheben. Wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen, erfolgt die Abstimmung geheim. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nur im Falle wie in § 3 Art. 4 beschrieben möglich.

### ART. 6, ORDENTLICHE VEREINSVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung tritt mindestens einmal jährlich nach Einberufung durch den Vorstand zusammen. Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen.

### ART. 7, AUSSERORDENTLICHE VEREINSVERSAMMLUNG

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung wird nur vom Vorstand einberufen oder wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich verlangt.

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## **ART. 8, TAGESORDNUNG DER VEREINSVERSAMMLUNG**

Die Tagesordnung der jährlichen (sprich ordentlichen) Generalversammlung umfasst:

- den Bericht des Vorstands über die Vereinsaktivitäten im vergangenen Jahr
- den Austausch oder Entscheid über die zukünftige Entwicklung des Vereins
- die Berichte des Kassiers bzw. Kassierin und der Revisionsstelle
- die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- andere Vorschläge

## **ART. 9, VORSCHLAG AUF DIE TAGESORDNUNG**

Der Vorstand muss jeden von einem Mitglied mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich eingereichten Vorschlag auf die Tagesordnung der (ordentlichen oder ausserordentlichen) Generalversammlung aufnehmen.

## **§ 5 Vorstand**

### **ART. 1, VORSTAND**

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung zuständig. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Der Vorstand entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Er hat das Recht auf ein Abendessen das vom Verein bezahlt wird.

### **ART. 2, ANZAHL UND WIDERWAHL**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die jeweils für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäfte des Vereins erfordern.

### **ART. 3, ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**

Der Verein besteht aus folgender Leitung:

- Präsident
- Vizepräsident (kann ausser dem Präsidenten von jeder anderen Position mitbesetzt werden)
- Finanzchef
- Marketingchef
- Sportchef
- Aktuar

### **ART. 4, UNTERSCHRIFTSBERECHTIGUNG**

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift vom Präsidenten und dem jeweiligen Ressortchef verpflichtet.



# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## *ART. 5, AUFGABEN DES VORSTANDS*

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Erreichung der Vereinszwecke
- Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung
- Entscheid über die Aufnahme und den Austritt sowie den allfälligen Ausschluss von Mitgliedern
- Kontrolle der Einhaltung der Statuten, Verfassen von Reglementen sowie Verwaltung des Vereinsvermögen

## *ART. 6, BUCHFÜHRUNG*

Der Vorstand ist für die Buchführung des Vereins zuständig.

## *ART. 7, DELEGATION*

Der Vorstand ist für die Einstellung (Entlassung) der bezahlten und der freiwilligen Mitarbeitenden des Vereins zuständig. Zeitlich begrenzte Aufträge kann der Vorstand an alle Vereinsmitglieder oder auch an Externe vergeben.

## *ART. 8, ABSTIMMUNGEN INNERHALB DES VORSTANDS*

Bei jedem Vorstandsentscheid müssen zweidrittel des Vorstands inklusive dem dazugehörigen Ressortchef anwesend sein.

## *§ 6 Coaches*

### *ART. 1, WEITERBILDUNGEN DER COACHES*

Der Verein übernimmt alle Weiterbildungskosten und Reisespesen, wenn diese mit einer gültigen Quittung belegt werden können.

### *ART. 2, JUGEND UND SPORT WEITERBILDUNGEN*

Der Verein übernimmt alle Weiterbildungskosten und Reisespesen, wenn diese mit einer gültigen Quittung belegt werden können. Die ausgebildeten J&S-Leiter verpflichten sich nach erfolgreich absolviertem Kurs zur zweijährigen Mitgliedschaft. Falls dies nicht der Fall ist, sind die J&S-Kosten von der betroffenen Person an den Verein zu erstatten. Die J&S Leiter-/Coaching Entschädigungen gehen zu Gunsten des Vereins

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

## § 7 Elternkomitee

### ART. 1, ELTERNKOMITEE

Das Elternkomitee besteht aus jeweils einem elterlichen Vertreter der Teams welche unter 16-jährige Teammitglieder angehören und dient als Schnittstelle zwischen Eltern, Coaches und Vorstand. Es nimmt Anliegen und Wünsche der Eltern entgegen und gibt dieselben kanalisiert an die Coaches und/oder den Vorstand weiter.

Das Elternkomitee trifft sich so oft es notwendig ist, aber mindestens einmal im Jahr, mit der Elternkomitee Verantwortlichen des Vorstands.

### ART. 2, AUFGABEN DES ELTERNKOMITEES

Die Aufgaben des Elternkomitees sind:

- Unterstützung der Coaches und des Vorstands
- Mithilfe und/oder Übernahme organisatorischer Aufgaben von Vereinsanlässen
- Helfer für Vereinsanlässe organisieren und anbieten
- Verbesserungsvorschläge von Abläufen
- Ideen, Anliegen, Rückmeldungen aus der Elternperspektive weitergeben

## § 8 Revisionsstelle

### ART. 1, REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung des Vereins und legt der Generalversammlung einen Bericht vor. Sie besteht aus einem von der Generalversammlung gewählten Revisor.

## § 9 Auflösung

### ART. 1, AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins wird von der Generalversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf eine Organisation mit ähnlichen Zwecken über.

# Statuten Hummingbird Cheerleading Club

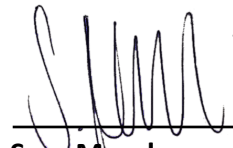
## § 10 Schlussbestimmungen

### ART. 1, SCHLUSSBESTIMMUNGEN

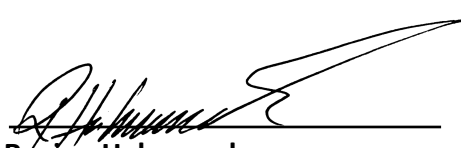
Diese Statuten wurden von der Generalversammlung am 3. September 2019 in Sargans angenommen.

Sie ersetzen die Statuten vom 4. September 2018.

Im Namen des Hummingbird Cheerleading Clubs



**Sara Mondgenast**  
Präsidentin



**Regina Haberneck**  
Vizepräsidentin